

LEITUNGSWASSER - Versicherte Kosten (Nebenkosten) - LW2101.16

Gemäß Art. 3 Punkt 2.3. der dem Vertrag zugrunde liegenden AWB sind Abbruch- und Aufräumkosten, Bewegungs- und Schutzkosten sowie Entsorgungskosten bis zur Höhe der vereinbarten und auf der Polize angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.